



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 141/20

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:

Behnsen, Sascha
Ptock, Michael,
Ressler, Gerhard

Datum:

14.04.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	14.05.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Fahrradstraße Seestraße
Bezug SEK: Masterplan 08 (Mobilität) / SZ 01 /OZ 04

Bezug: Vorl. 243/16 Fahrradstraße Seestraße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2016
Vorl. 038/20 Radverkehrsplanung: Sachstandsbericht und Ausblick für die nächsten Jahre

Anlagen: Anlage 1: Plan Fahrradstraße Seestraße

Mitteilung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Seestraße zwischen Karlstraße und Friedrichstraße zu einer Fahrradstraße auszuweisen. Die Straße ist die gegenwärtig wichtigste Zufahrtsachse für den Radverkehr in den Schulcampus Mitte von und in Richtung Südstadt.

Die Straße ist in diesem Abschnitt eine Einbahnstraße in Richtung Süden und in beiden Richtungen für den Radverkehr freigegeben. Die hierfür erforderlichen Breiten werden eingehalten. Dennoch finden regelmäßig dokumentiert gefährliche Situationen statt, wenn PKW oder Lieferfahrzeuge in der Seestraße fahren und ihnen Radfahrende entgegen kommen, da der Straßenquerschnitt unterschiedlich breit ist. Die Fahrzeuge fahren oft mittig in der Straße, um damit Abstand zu den parkenden Autos zu halten.

Radfahrende sind damit oft gezwungen auf den Gehweg auszuweichen, um eine Kollision zu vermeiden. Dabei können sie den Fußverkehr gefährden.

Für die Schul-Haupttradrouten gibt es keinen vollständigen Ersatz. Das Trompetergässle ist nicht erreichbar. Die Solitudestraße bietet eine teilweise Erreichbarkeit, kann aber nur als Ergänzung dienen, zumal sie gegenwärtig nur in Richtung Innenstadt für den Radverkehr freigegeben ist.

Die Verwaltung hat intensiv Alternativen für die Seestraße geprüft. Mehrere Vor-Ort-Termine, auch mit OBM Dr. Knecht haben ergeben, dass alle Lösungen, die für den Radverkehr, den Fußverkehr und den Motorisierten Individualverkehr (MIV) die beste Variante darstellen, einen vollständigen Entfall aller Stellplätze zwischen Karlstraße und Friedrichstraße erfordern.

Einzige Alternative wäre das Verbot des Radverkehrs in Richtung Norden entgegen der Einbahnstraße.

Dies würde erhebliche Umwege für den Schülerverkehr erfordern und dazu führen, dass diese in Fahrradstraße Seestraße

Richtung Schulen in der Solitudestraße im Mischverkehr mit dem MIV in Richtung Innenstadt einfahren und nach der Schule über die Seestraße ausfahren müssen.

Diese Variante ist vor dem Hintergrund einer Stärkung des Radverkehrs nicht hinnehmbar. Die andere Variante ist der vollständige Entfall von 14 Stellplätzen in der südlichen Seestraße in dem besagten Abschnitt. Dadurch können ca. 2 m Fahrbahnbreite gewonnen werden. Damit wären die erwähnten Konflikte aufgelöst. Rad- und Fußverkehr können ebenso wie der MIV konfliktfrei geführt werden. Weitere Einschränkungen für den MIV sind nicht erforderlich.

Die Stadt hat für alle über die Seestraße erschlossenen Gebäude eine Auswertung der zugelassenen Fahrzeuge und der dort auf den Grundstücken oder in den Gebäuden privat angebotenen Stellplätze durchgeführt. Den Vergleich der Anzahl an zugelassenen Fahrzeuge (Kfz) mit den privaten Stellplätzen entsprechend den ausgewerteten Bauakten (priv. Stpl.) zeigt die folgende Tabelle 1:

Gebäude Nr.	Priv. Stpl	Kfz	Stellplatz-Defizit	Beschreibung
1 - 19	91	106	-15	FG-Zone
22 - 26	3	12	-9	Alleenstraße - Mathildenstraße
47 - 52	10	30	-20	Karlstraße - Leonberger Straße
54 - 69	162	124	38	Leonberger Straße - Friedrichstraße
Summe ohne Fußgängerzone:				
47 - 69	172	154	18	Seestraße südlich Karlstraße

Tabelle 1: In der Seestraße zugelassene Kfz und privaten Stellplätze laut Bauakten (Stand 01/2020)

Im Saldo gibt es in der südlichen Seestraße theoretisch achtzehn Stellplätze mehr als Kfz zugelassen sind, sofern jene gemäß Bauantrag hergestellt wurden. Die vierzehn zusätzlich im öffentlichen Raum angebotenen Stellplätze werden von Zielgruppen genutzt, die entweder ihre privaten Stellplätze nicht nutzen oder aber als Kundschaft oder Besuchende die Stellplätze in der Seestraße nachfragen.

Die Straße ist Teil der Anwohnerparkzone 2, womit Anwohnende sowohl in der Leonberger Straße als auch am Karlsplatz Ersatz finden können. Auch werden im Kinderwunschzentrum in der Tiefgarage Stellplätze für die Öffentlichkeit eingerichtet, die in der Leonberger Straße durch die Maßnahme entfallen sind.

Es entsteht damit ein längerer Fußweg von und zum Kfz zwischen 100 und 300 m. Dies ist im ÖPNV eine zumutbare Distanz zur nächsten Haltestelle und bleibt für die Kernstadt nach wie vor komfortabel.

Die Stadtverwaltung hat in der Gesamtabwägung das Einzelinteresse für 14 Stellplätze gegenüber der Sicherheit von hunderten Schülerinnen und Schülern zu Fuß und auf dem Rad abwägen müssen. Die Schulen haben den Wunsch nach Verbesserungen auf der Radachse sehr lange an die Stadt herangetragen. Zusätzlich kann durch Entfall der Stellplätze der Parksuchverkehr in der Seestraße reduziert werden. Auch Ein- und Ausparkvorgänge finden dadurch nicht mehr statt. Die Konflikte zwischen Rad- und Kfz-Verkehr können so deutlich gemindert werden.

Die Verwaltung kann aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine Bürgerbeteiligung durchführen und würde die Anwohnenden per Brief über die Planung informieren und insbesondere mit der Bäckerei in der Seestraße eine Lösung erarbeiten.

Für diese ist voraussichtlich eine Ladezone erforderlich, welche ein temporäres Halten für das Be- und Entladen von Lieferfahrzeugen erlaubt.

Durch die Ausweisung als Fahrradstraße wird die Straße ihrer Bedeutung als gegenwärtiger Haupt-Schulweg gerecht.

Die Maßnahme wird vor Schulbeginn im **September 2020** umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7500 Euro für die Markierungsarbeiten und Beschilderung.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		7.500 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		42* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 2.619.600 €		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67849585	42120010			

Verteiler: 48, 55, 60, 61, 67, Wifö



LUDWIGSBURG

NOTIZEN